

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 115489/2015

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Manfred Tieber
Berichtersteller: GR Mag. Klaus Frölich

Betreff:
**„Kostensteigerungen im Zuge von Um- und
Ausbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann
(6. Bezirk – Jakomini)“**

Graz, 12. April 2018

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Kostensteigerungen im Zuge von Um- und Ausbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann (6. Bezirk - Jakomini)

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

**Die Fachabteilung begann das Projekt mit hohem Zeitdruck um Investitionsmittel zu sichern.
Laufende Projektanpassungen führten zu Mehrkosten.**

Der Stadtrechnungshof führte zu diesem Schulumbau keine Projektkontrolle durch. Der zuständige Stadtrat stellte den Antrag auf Projektkontrolle erst in der Umsetzungsphase. Die GBG übermittelte aussagekräftige Unterlagen verspätet und nach bereits erfolgtem Baubeginn.

Die zuständige Fachabteilung legte dem Gemeinderat das Projekt zwischen März 2014 und Oktober 2015 3-mal zur Genehmigung vor. Die letzte Projektgenehmigung erfolgte am 22. Oktober 2015 und beinhaltete eine Erhöhung des Projektes auf 4,9 Millionen Euro brutto. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bauarbeiten größtenteils abgeschlossen. Die tatsächlichen Errichtungskosten betragen mit Stand April 2017 rd. 4,8 Millionen Euro brutto.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes legte die zuständige Fachabteilung dem Gemeinderat die Projektgenehmigungen im März bzw. Juni 2014 ohne ausreichenden Planungsvorlauf vor. Damals lagen lediglich Fehlflächenerhebungen aus dem Jahr 2011 bzw. das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs vor. Die Kostenschätzungen beruhten auf groben Quadratmeteransätzen. Diese übereilten Projektgenehmigungen, basierend auf unzureichenden Planungsgrundlagen führten

zu hohem Zeitdruck, Unsicherheiten in der Planungs- und Umsetzungsphase und daraus resultierenden Kostensteigerungen.

Nach erfolgreichem Architekturwettbewerb unterlag das Projekt laufenden Umplanungen. Dabei änderten sich Umfang und Inhalt des Projektes erheblich. Diese ständigen Projektänderungen schlugen sich sowohl auf die Flächenentwicklung der zu errichtenden Netto-Grundflächen als auch auf die Kostenentwicklung nieder. Auf Grund des zunächst nicht geplanten Abrisses des Dachstuhls musste ein zweiter Baubescheid eingeholt werden.

Die bauliche Umsetzung des Projektes von März 2015 bis September 2015 erachtete der Stadtrechnungshof als sehr ambitioniert. Trotzdem verliefen die Bauarbeiten – auch bei laufendem Schulbetrieb – ohne gravierende Probleme.

Die Ausschreibungen und Vergaben der einzelnen Gewerke erfolgten laufend ab Dezember 2014. Einzelne Leistungsverzeichnisse waren auf Grund des bestehenden Zeitdrucks aus Sicht des Stadtrechnungshofes nicht ausreichend genau. Dies führte letztendlich zu teilweise erheblichen Massenänderungen bei Einzelgewerken. Im Fall der Baumeisterarbeiten resultierte daraus ein Bietersturz.

Die Ermittlung der Gesamtauftragssumme – Basis für das zu wählende Vergabeverfahren – erfolgte zu früh. Die mangelnde Planungstiefe und der bestehende Zeitdruck führten bei Einzelgewerken auch zu unzulässigen Splittungen von Aufträgen und zu Folgeaufträgen.

Zum Gesamtprojekt des ersten Abschnitts des Schulausbauprogramms 2014 bis 2018 stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Ausnahme der VS Brockmann die bereits realisierten Um- und Ausbauarbeiten an diversen Volksschulstandorten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigungen erfolgten. Die aktuell in Umsetzung befindlichen Schulausbauprojekte bewegten sich mit Wissensstand April 2017 ebenfalls innerhalb der vom Gemeinderat genehmigten Budgetrahmen.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Kostensteigerungen im Zuge von Um- und Ausbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann (6. Bezirk - Jakomini)

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Der Vorsitzende:


Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA


KO GR Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 15. Februar 2018 sowie am 3. April 2018.

Der Vorsitzende:


KO GR Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
~~nicht öffentlichen~~ - GR - Sitzung
einstimmig..... angenommen
Graz, am 12/4/18.....
Der Schriftführer 

GZ: StRH – 115489/2015

Graz, 3. April 2018

Betreff:
**„Kostensteigerungen im Zuge von Um- und
Ausbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann
(6. Bezirk – Jakomini)“**

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Kostensteigerungen im Zuge von Um- und Ausbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann
(6. Bezirk - Jakomini)**

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Kostensteigerungen im Zuge von Um- und Ausbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann (6. Bezirk – Jakomini)**, GZ: StRH – 115489/2015, in seinen **Sitzungen am 15. Februar 2018** und am **3. April 2018 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes „Kostensteigerungen im Zuge von Um- und Ausbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann (6. Bezirk – Jakomini)“** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:


KO GR Michael Ehmann

Bestandteil des
meinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 